

# Nutzungsrechte

Stand: 01.12.2020

1. Einreicher im Sinne dieses Wettbewerbes können nur alle bei der ZEG angelegten Kunden und Mitglieder sein.
2. Die eingereichten Werke sind innerhalb der letzten 24 Monate entstanden und in der EU produziert worden. Der Kunde versichert, dass er das Projekt selbst hergestellt hat.
3. 25% der verwendeten Materialien müssen bei der ZEG bezogen worden sein.
4. Die eingereichten Projekte dürfen nicht schon bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet worden sein.
5. Die Werke haben keine Themenvorgabe und sind bis zum Ende der Einreichungsphase fertiggestellt.
6. Die Einreichung beim Wettbewerb erfolgt durch die Online-Übermittlung der Projektdaten im Online-Einreichungsformular.
7. Der Einreicher garantiert die Korrektheit der Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Wettbewerbes verwendet. Bei Auftragsarbeiten von Kunden wird vorausgesetzt, dass die jeweiligen Kunden ihr Einverständnis gegeben und die Einreicher die Rechte an der Einreichung haben. Die Verantwortung dafür tragen die Bewerber. Die ZEG ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen.
8. Die Einreichung beim Wettbewerb sowie die Chancen auf einen Preis oder eine Platzierung sind in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen des Veranstalters abhängig. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Einreicher – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Einreichungsbedingungen – von der Teilnahme auszuschließen.
9. Die Bewerbung erfolgt in vier Schritten. Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung erst mit Abschluss des vierten Online-Schrittes endgültig und rechtsverbindlich beim Veranstalter gespeichert wird.
10. Der Einreichungsschluss am Wettbewerb wird gesondert auf der jeweiligen Preis-Website veröffentlicht. Der Veranstalter ist berechtigt eine Verlängerung der Einreichfrist vorzunehmen. Die Benachrichtigungen erfolgen online an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.
11. Die Nominierten und Gewinner werden unter allen Einreichern durch eine Jury ermittelt und per Email benachrichtigt. Die Auswahlentscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.
12. Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung des eingereichten Projekte sowie ihres Firmennamens und Logos auf der Website des Veranstalters einverstanden.
13. Die Einreicher erklären sich mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten durch den Veranstalter im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden dürfen und räumen dem Veranstalter hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein. Die Einreicher übertragen dem Veranstalter sämtliche nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Verwertungsarten. Dazu gehören insbesondere
  - a. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
  - b. das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
  - c. das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
  - d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
  - e. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
  - f. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs. 1 UrhG).
14. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Einreichungen. Einreichungen, die rechtsradikalen, faschistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalt haben oder gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere Verletzungen von Strafrecht, Urheberrechten, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter darstellen, dürfen nicht eingesandt werden.
15. Die Einreicher erklären daher, dass ihre Einreichungen keinerlei Rechte Dritter verletzen und/oder einer Übertragung dieser Rechte entgegenstehen und stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Übertragung der Arbeiten/Projekte ergeben, frei.
16. Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der Website des Anbieters. Der Veranstalter kann diesen Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen verschieben oder einstellen.
17. Der Veranstalter haftet nicht für eine fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Einreicherdaten an dem Wettbewerb sowie der überlassenen Bilddateien aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Zerstörung der erhobenen Daten.
18. Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für Angebote Dritter, auf die auf der Plattform des Anbieters hingewiesen und/oder verlinkt wird.
19. Veranstalter ist die ZEG Zentralkauf Holz + Kunststoff eG, Rudolf-Diesel-Str. 1, 70806 Kornwestheim.